

Statistischer Bericht



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestände

Rinder
Schweine
Schafe

Stand: 3. November 2017
Endgültige Ergebnisse

2016

2017

2018



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Land- und Forstwirtschaft,
Fischerei

Viehbestände

Rinder
Schweine
Schafe

Stand: 3. November 2017
Endgültige Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Schaubilder	
- Viehbestände im November 2017	5
- Rinder im November 2017 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	6
- Schweine im November 2017 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	7
Tabellen	
1 Entwicklung der Rinder haltenden Betriebe/Haltungen und Rinderbestände 2017 in Sachsen-Anhalt	8
2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. November 2017	9
3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. November 2017	10
4 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände am 3. November 2017 nach Kreisen	12
5 Entwicklung der Schweine haltenden Betriebe und Schweinebestände 2017 in Sachsen-Anhalt	14
6 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2017 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	15
7 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2017 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	15
8 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2017 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	15
9 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2017 nach ausgewählten Merkmalen	16
10 Entwicklung der Schafe haltenden Betriebe und Schafbestände am 3. November 2017 nach Tierkategorien	18
11 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 3. November 2017	18

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinder-, Schweine- und Schafbestände zum Stichtag 3. November 2017.

Die Viehbestandserhebung ist gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)¹ eine Stichtagserhebung. Stichtage sind bei der Schweine- und Rindererhebung jeweils der 3. Mai und der 3. November, bei den Schafbeständen nur der 3. November.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden somit die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung der Landwirtschaft.

Bei der Rindererhebung erfolgt seit Mai 2008 die Erfassung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu Vorerhebungen nur eingeschränkt möglich sind. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Seit 2008 gehören zur Grundgesamtheit landwirtschaftliche Halungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)² (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Seitdem werden keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein ehemaliger Betrieb kann aus mehreren Halungen bestehen.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet. Die totale Erfassung der Rinderbestände ermöglicht die Erstellung regional tiefer gegliederter Ergebnisse. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag.

Durch die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale seit 2008 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand für die amtliche Statistik befreit.

Die Rinderbestände wurden bzw. werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erfasst.

Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres).

Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Halungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen.

Einige Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere.

Für die Erhebung der Schweinebestände wurden seit Mai 2010 die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister Landwirtschaft wird vom Statistischen Landesamt laufend aktualisiert, z. B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen.

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände wurden Betriebe mit Haltung von mindestens 20 Schafen einbezogen.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Buchführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Seit November 2011 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche der Erhebungen zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

Die Erhebung der Schweine und Schafbestände erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Es werden die Viehbestände erfasst, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Abweichungen in den Summen sind bei repräsentativ ermittelten Ergebnissen in der Regel methodisch bedingt oder auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Die Fragebögen zur Erhebung über die Schweinebestände und zur Erhebung über die Schafbestände sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

- genau Null, nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / Zahlenwert nicht sicher genug

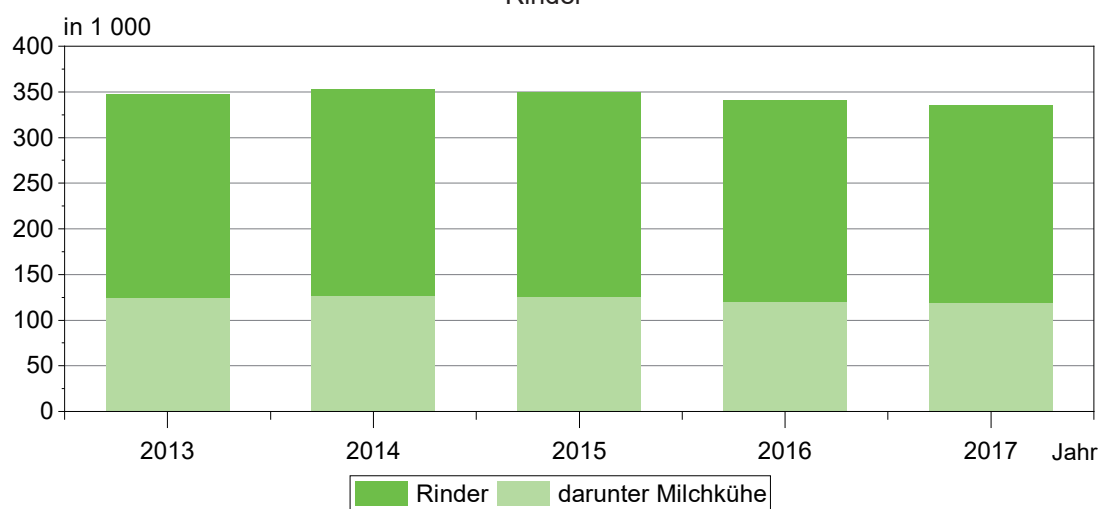
Abkürzungen

HIT Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

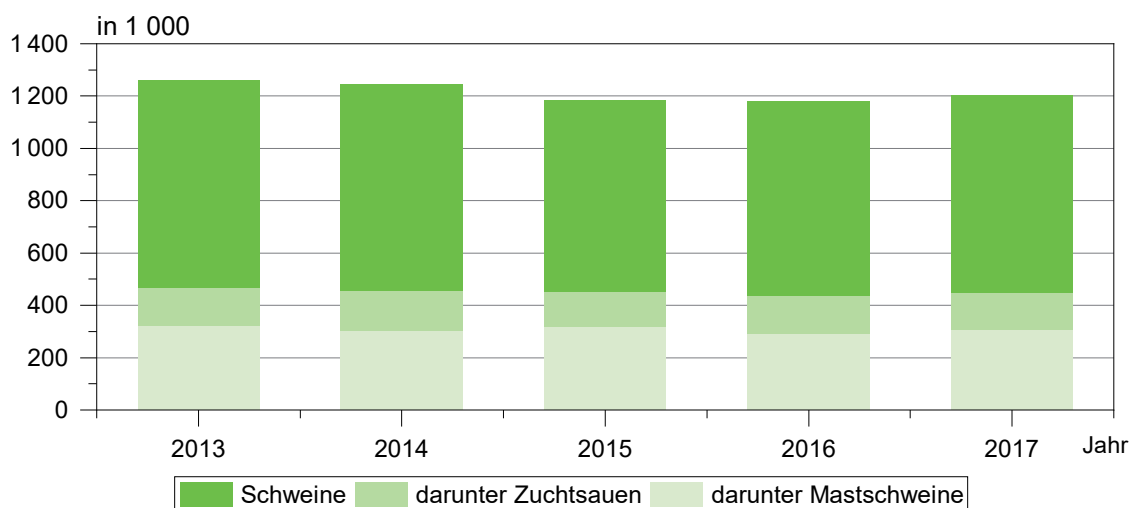
¹ Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).
² Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 ((BGBl. I S.1057) geändert worden ist.

Viehbestände im November 2017

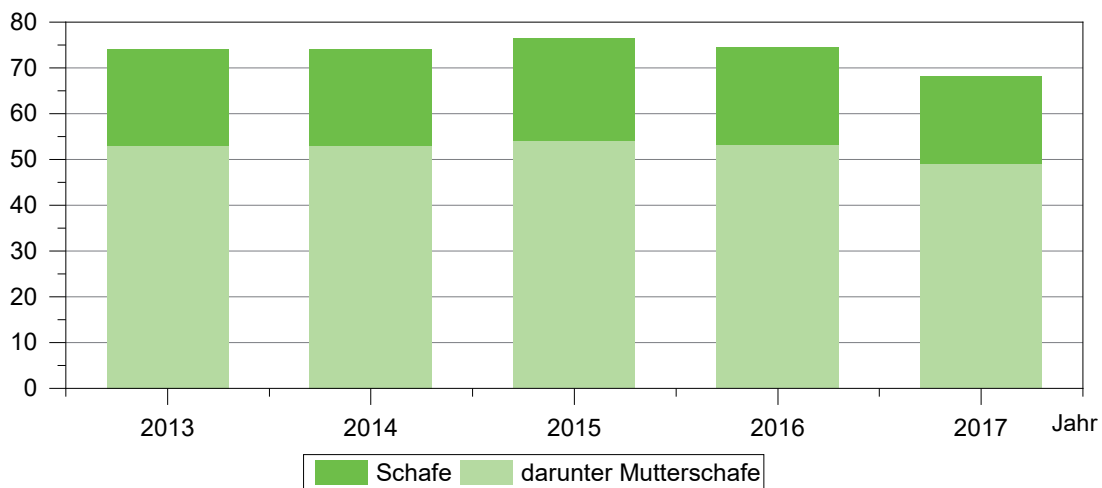
Rinder



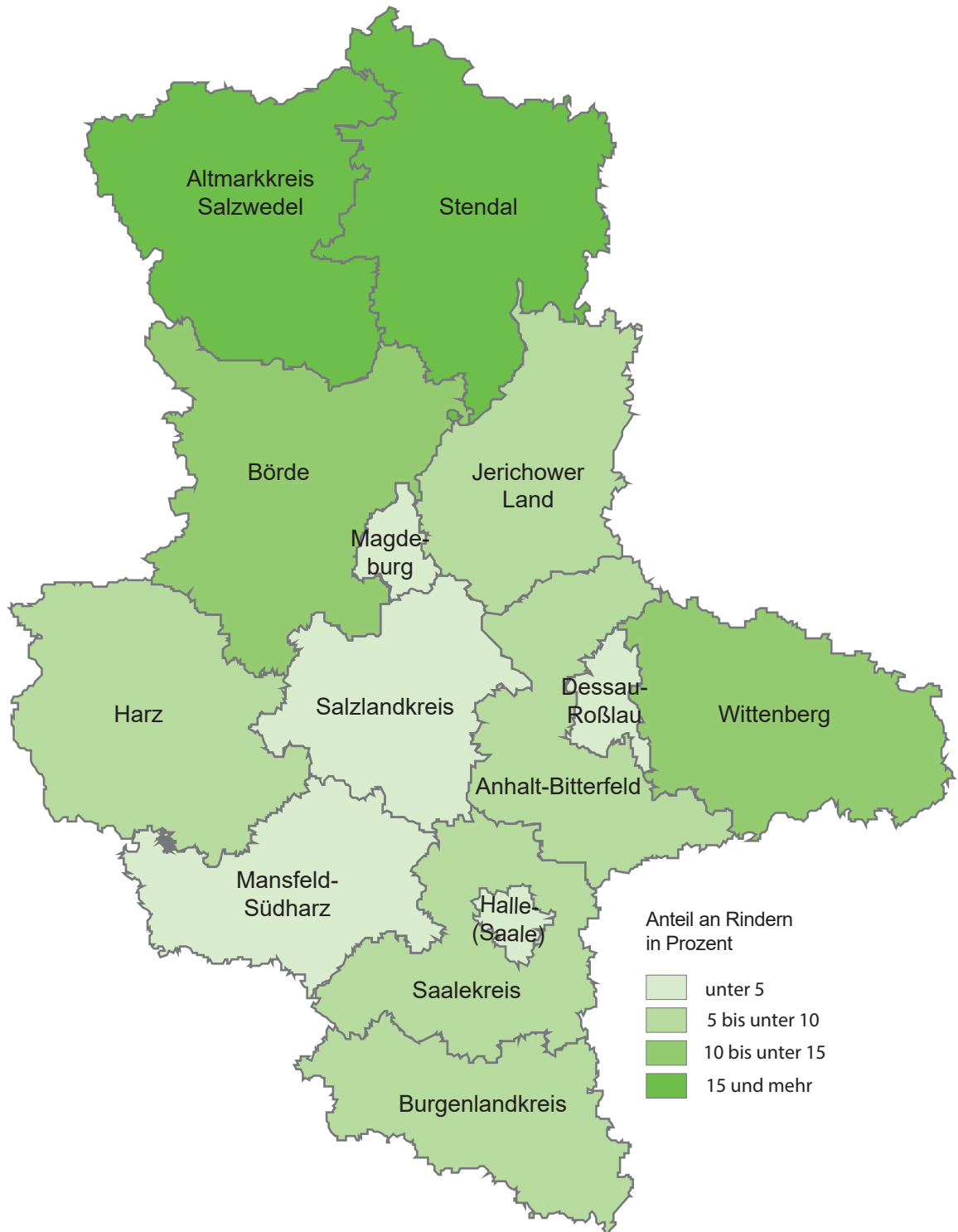
Schweine



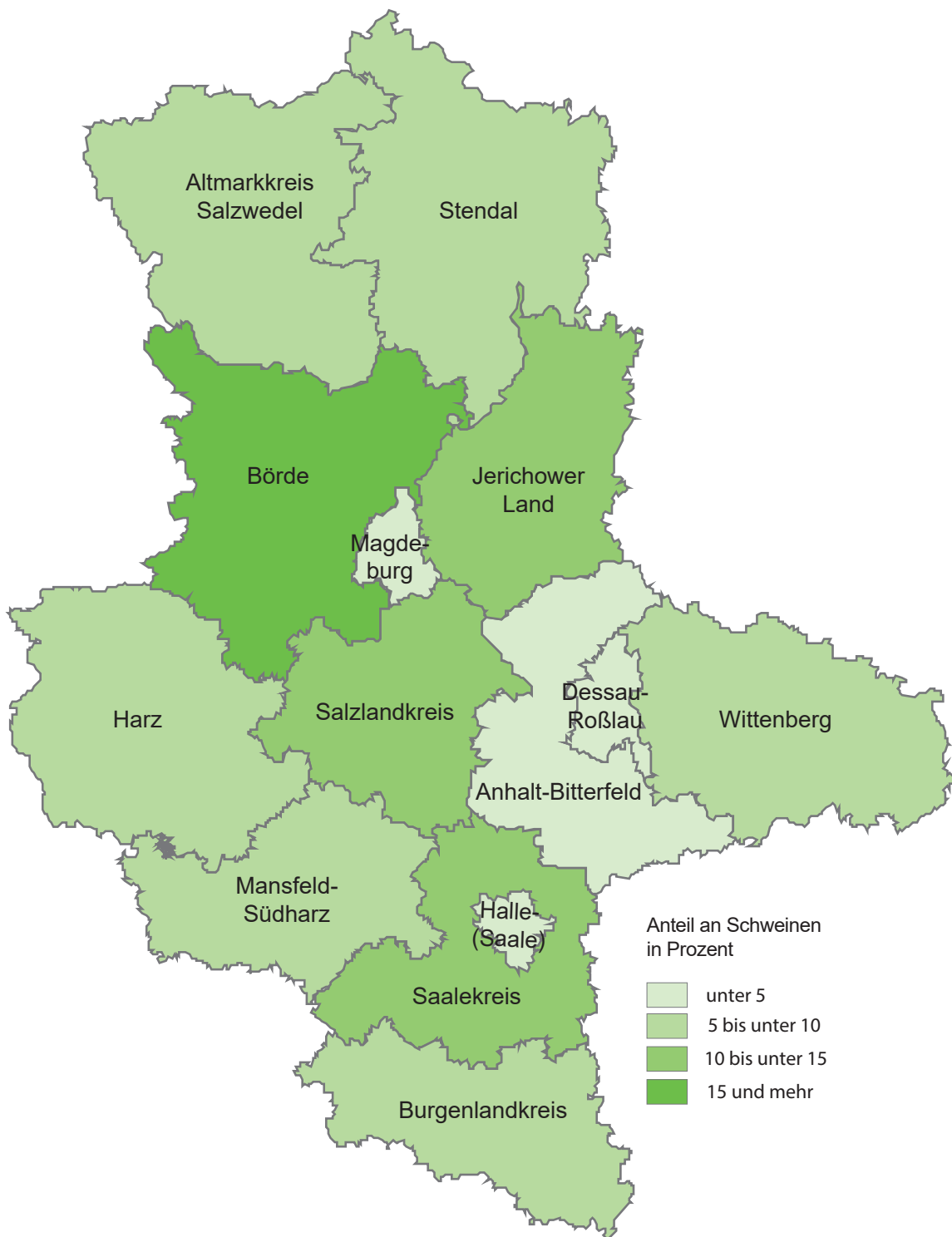
Schafe



Rinder im November 2017 nach kreisfreien Städten und Landkreisen
Anteil in Prozent



Schweine im November 2017 nach kreisfreien Städten und Landkreisen
Anteil in Prozent



1 Entwicklung der Rinder haltenden Betriebe/Haltungen und Rinderbestände 2017 in Sachsen-Anhalt

Haltung/Viehart	Haltungen/Viehbestand im November				
	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl				
	Haltungen mit Rindern¹				
Insgesamt	3 118	3 122	3 158	3 087	3 013
Kälber und Jungrinder zusammen	2 391	2 416	2 351	2 320	2 235
Kälber bis einschl. 8 Monate					
männlich	1 682	1 710	1 637	1 590	1 574
weiblich	1 715	1 696	1 704	1 685	1 599
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr					
männlich	761	851	806	797	725
weiblich	1 178	1 206	1 182	1 165	1 121
Rinder von mehr als 1 Jahr und unter 2 Jahre					
männlich	1 235	1 270	1 285	1 195	1 191
weiblich (nicht abgekalbt)	1 795	1 800	1 812	1 792	1 735
Rinder 2 Jahre und älter					
männlich	1 037	1 044	1 087	1 123	1 136
weiblich (nicht abgekalbt)	1 301	1 326	1 324	1 330	1 285
Milchkühe ²	671	656	619	605	587
sonstige Kühe ²	1 616	1 633	1 661	1 633	1 665
	Rinderbestände¹				
Insgesamt	347 025	352 729	349 288	340 924	335 290
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	97 265	99 242	97 166	97 201	92 064
Kälber bis einschl. 8 Monate	68 686	69 413	67 896	66 998	64 026
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	28 579	29 829	29 270	30 203	28 038
männlich	5 629	6 154	5 849	6 048	5 888
weiblich	22 950	23 675	23 421	24 155	22 150
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	74 326	75 735	75 456	74 726	74 488
männlich	11 688	12 257	11 847	11 526	12 446
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	62 638	63 478	63 609	63 200	62 042
zum Schlachten	4 297	4 153	3 968	4 169	4 336
Zucht- und Nutztiere	58 341	59 325	59 641	59 031	57 706
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	21 015	20 597	20 137	18 610	18 748
männlich	2 192	2 274	2 304	2 459	2 512
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	18 823	18 323	17 833	16 151	16 236
zum Schlachten	717	755	731	670	745
Zucht- und Nutztiere	18 106	17 568	17 102	15 481	15 491
Kühe (abgekalbt) zusammen	154 419	157 155	156 529	150 387	149 990
Milchkühe ²	125 014	127 028	125 738	119 751	119 355
sonstige Kühe ²	29 405	30 127	30 791	30 636	30 635

¹ seit 2013 einschl. Büffel/Bisons

² berechnet auf der Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

**2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände
nach Herdengröße am 3. November 2017**

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder¹ insgesamt	insgesamt	3 013	335 290
	1 - 9	1 22	5 56
	10 - 19	321	4 377
	20 - 49	311	9 740
	50 - 99	181	12 687
	100 - 199	196	27 924
	200 - 499	279	92 846
	500 und mehr	203	182 460
Milchkühe²	insgesamt	587	119 355
	1 - 9	159	312
	10 - 19	17	245
	20 - 49	30	1 003
	50 - 99	79	5 797
	100 - 199	96	14 197
	200 - 499	141	44 239
	500 und mehr	65	53 562
sonstige Kühe²	insgesamt	1 665	30 635
	1 - 9	1 23	3 31
	10 - 19	183	2 501
	20 - 49	202	6 215
	50 - 99	93	6 577
	100 und mehr	64	11 811
Kälber und Jungrinder	insgesamt	2 235	92 064
	1 - 9	1 23	3 19
	10 - 19	228	3 054
	20 - 49	235	7 474
	50 - 99	190	13 566
	100 und mehr	299	64 251
männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	1 763	14 958
	1 - 9	1 557	3 372
	10 - 19	96	1 243
	20 - 49	48	1 553
	50 - 99	33	2 373
	100 und mehr	29	6 417

¹ seit 2013 einschl. Büffel/Bisons

² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von 8 Monate bis
		männlich	weiblich	männlich
Milchnutzungs				
Holstein-Schwarzbunt	227 239	7 361	32 282	2 345
Holstein-Rotbunt	5 108	169	630	60
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	5 234	231	642	78
Angler	79	-	.	-
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung	22	-	.	.
Sonstige	233	13	.	.
Fleischnutzungs				
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	30 525	3 791	4 100	1 183
Limousin	3 292	350	387	154
Charolais	4 117	439	430	173
Fleischfleckvieh	13 943	1 592	1 711	343
Deutsche Angus	4 572	520	525	399
Galloway	1 840	176	173	65
Highland	1 118	89	90	.
Büffel/Bisons	372	32	33	.
Sonstige	4 275	391	448	111
Doppelnutzungs				
Fleckvieh	2 737	280	235	174
Braunvieh	187	.	14	5
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	11 522	2 070	2 200	561
Doppelnutzung Rotbunt	62	-	.	-
Sonstige Kreuzungen	17 417	687	1 552	149
Gelbvieh	37	.	.	-
Vorderwälder	12	.	-	-
Sonstige	1 347	205	137	47

¹ nicht abgekalbt

und Rinderrassen am 3. November 2017

mehr als einschl. 1 Jahr	Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	
rassen					
17 418	5 064	48 328	296	11 398	102 747
355	167	1 166	17	279	2 265
443	218	1 301	11	288	2 022
.	40
.	-	.	-	-	3
.	101
rassen					
1 167	2 638	3 608	339	1 324	12 375
159	291	356	167	177	1 251
181	244	424	157	236	1 833
508	687	1 628	310	720	6 444
180	507	450	105	250	1 636
57	161	162	201	133	712
.	99	111	169	.	432
.	15	21	55	.	180
104	409	400	401	275	1 736
rassen (Milch/Fleisch)					
134	247	307	42	105	1 213
5	.	12	.	.	54
628	1 055	1 612	86	336	2 974
-	.	8	.	3 20	.
711	340	1 932	57	526	11 463
-	.	-	-	.	28
-	.	-	-	-	.
44	188	159	81	43	443

4 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einheit	Insgesamt ¹	Haltung		
				Milchkühen ²	sonstigen Kühen ²	Kälbern einschl.
						männlich
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	Haltungen	32	5	19	18
		Anzahl der Tiere	1 805	.	.	.
15 002	Halle (Saale), Stadt	Haltungen	6	-	5	1
		Anzahl der Tiere	.	-	.	.
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	Haltungen	10	1	5	2
		Anzahl der Tiere
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	Haltungen	432	123	210	240
		Anzahl der Tiere	59 510	21 889	4 801	2 686
15 082	Anhalt-Bitterfeld	Haltungen	186	26	91	90
		Anzahl der Tiere	20 254	7 869	1 311	858
15 083	Börde	Haltungen	295	54	184	155
		Anzahl der Tiere	36 991	13 741	2 636	2 738
15 084	Burgenlandkreis	Haltungen	346	45	203	154
		Anzahl der Tiere	24 411	9 341	1 919	1 129
15 085	Harz	Haltungen	201	27	110	96
		Anzahl der Tiere	17 024	4 805	2 436	958
15 086	Jerichower Land	Haltungen	176	39	113	125
		Anzahl der Tiere	31 108	9 348	4 558	1 936
15 087	Mansfeld-Südharz	Haltungen	225	18	139	96
		Anzahl der Tiere	11 828	3 363	2 148	778
15 088	Saalekreis	Haltungen	168	29	80	77
		Anzahl der Tiere	17 283	6 865	974	1 206
15 089	Salzlandkreis	Haltungen	154	22	78	54
		Anzahl der Tiere	8 320	.	.	737
15 090	Stendal	Haltungen	481	147	274	296
		Anzahl der Tiere	64 608	23 249	6 149	3 042
15 091	Wittenberg	Haltungen	301	51	154	170
		Anzahl der Tiere	41 412	15 397	2 294	2 094
15	Sachsen-Anhalt	Haltungen	3 013	587	1 665	1 574
		Anzahl der Tiere	335 290	119 355	30 635	18 405

¹ seit 2013 einschl. Büffel/Bisons² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

Rinderbestände am 3. November 2017 nach Kreisen

mit							Schl. Nr.
bis 8 Monate	Jungrindern von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rindern von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rindern 2 Jahre und älter		
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
18	8	10	14	21	11	14	15 001
.	.	.	158	259	.	.	
1	-	2	-	2	2	1	15 002
.	-	.	-	.	.	.	
.	1	.	1	.	3	.	15 003
.	.	.	4	.	5	.	
269	95	182	166	278	136	216	15 081
8 266	532	4 094	1 343	12 560	376	2 963	
89	35	59	78	99	66	67	15 082
2 572	643	1 267	886	3 714	114	1 020	
164	72	114	115	169	117	129	15 083
5 178	633	2 495	1 768	5 840	214	1 748	
149	80	119	123	181	119	119	15 084
3 447	529	1 693	902	4 259	233	959	
94	37	60	80	118	69	82	15 085
2 245	175	1 064	384	3 645	208	1 104	
117	52	81	72	104	90	81	15 086
4 397	408	1 865	955	5 835	235	1 571	
98	58	63	91	114	103	75	15 087
1 501	174	739	525	1 777	283	540	
75	42	60	77	89	53	65	15 088
2 110	430	833	910	3 057	108	790	
53	34	43	54	72	55	52	15 089
981	303	371	840	940	90	305	
314	127	219	199	309	207	255	15 090
8 516	1 130	4 353	2 372	11 803	410	3 584	
157	84	106	118	174	103	127	15 091
6 038	851	3 293	1 398	8 300	208	1 539	
1 599	725	1 121	1 191	1 735	1 136	1 285	15
45 621	5 888	22 150	12 446	62 042	2 512	16 236	

0

5 Entwicklung der Schweine haltenden Betriebe und Schweinebestände 2017 in Sachsen-Anhalt

Tierkategorie	Betriebe/Viehbestand im November				
	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl				
	Betriebe mit Schweinen				
Insgesamt	247	235	225	210	204
Ferkel	154	142	125	119	117
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	173	165	157	136	139
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	191	178	172	155	143
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	160	144	142	127	122
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	167	146	136	127	127
110 kg und mehr Lebendgewicht	122	120	110	96	85
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ¹	139	128	113	111	109
Zuchtsauen zusammen	138	97	112	110	108
Jungsauen	101	127	92	90	86
andere Sauen	124	99	101	98	98
nicht trächtige Jungsauen	100	117	84	88	90
nicht trächtige andere Sauen	95	98	87	80	73
Eber zur Zucht ¹	106	86	80	83	81
	Schweinebestände				
Insgesamt	1 260 677	1 247 406	1 183 840	1 177 616	1 201 096
Ferkel und Jungschweine (bis 50 kg Lebendgewicht) zusammen	794 554	791 292	731 001	740 618	753 875
Ferkel	529 745	547 985	507 497	531 596	496 783
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	264 809	243 307	223 504	209 022	257 092
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	321 301	303 099	318 036	293 349	309 240
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	138 781	130 087	133 161	135 017	128 492
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	138 941	130 574	135 791	120 176	137 117
110 kg und mehr Lebendgewicht	43 579	42 438	49 084	38 156	43 631
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ¹	144 822	153 015	134 803	143 649	138 713
Zuchtsauen zusammen	143 899	152 129	134 257	142 911	137 981
trächtige Sauen zusammen	99 323	107 828	95 631	103 597	100 734
Jungsauen	19 962	21 980	22 370	21 473	21 255
andere Sauen	79 361	85 848	73 261	82 124	79 479
nicht trächtige Sauen zusammen	44 576	44 301	38 626	39 314	36 515
Jungsauen	24 552	28 922	17 915	20 047	17 806
andere Sauen	20 024	15 379	20 711	19 267	18 709
Eber zur Zucht ¹	923	886	546	738	732

¹ einschl. hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg

**6 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. November 2017
nach Größenklassen der gehaltenen Tiere**

Betriebe mit von ... bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl								
1 - 99	10	763	7	.	3	.	10	531
100 - 249	16	2 483	3	33	3	62	16	2 388
250 - 499	12	3 769	4	190	5	469	12	3 110
500 - 999	13	.	5	2 125	5	1 387	12	.
1 000 und mehr	153	.	89	.	101	.	139	.
Insgesamt	204	1 201 096	108	137 249	117	496 783	189	567 064
darunter:								
1 000 - 1 999	28	.	7	.	5	.	27	.
2 000 - 4 999	55	176 930	33	22 712	40	77 806	47	76 412
5 000 und mehr	70	964 082	49	108 503	56	412 893	65	442 686

**7 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. November 2017
nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen**

Betriebe mit von ... bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
1 - 49	12	1 646	12	192
50 - 99	5	5 991	5	381
100 - 249	5	8 422	5	853
250 - 499	11	32 749	11	4 024
500 und mehr	75	822 791	75	131 799
Insgesamt	108	871 599	108	137 249

**8 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. November 2017
nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine**

Betriebe mit von ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl				
unter 100	18	36 311	18	1 064
100 - 399	25	85 627	25	4 916
400 - 999	27	57 325	27	18 975
1 000 - 1 999	31	110 996	31	47 024
2 000 - 4 999	27	218 840	27	83 734
5 000 und mehr	15	318 200	15	153 527
Insgesamt	143	827 299	143	309 240
darunter:				
1 000 und mehr	73	648 036	73	284 285

9 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insgesamt	Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mast (einschl.
		insgesamt	darunter					zusammen
			Betriebe mit Zucht- schweinen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schweinen				
15	Sachsen-Anhalt	204	109	143	1 201 096	496 783	257 092	309 240
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	4	2	3
15 002	Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	1	-	1	.	-	.	.
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	15	10	8	112 466	59 737	21 384	17 765
15 082	Anhalt-Bitterfeld	10	9	5	42 282	26 127	3 920	5 692
15 083	Börde	26	10	19	207 271	92 355	33 184	57 080
15 084	Burgenlandkreis	20	12	14	75 832	36 151	9 861	20 300
15 085	Harz	18	1	18	66 297	.	14 537	45 928
15 086	Jerichower Land	15	10	5	156 368	82 519	39 833	10 484
15 087	Mansfeld-Südharz	15	6	12	72 115	33 207	19 680	9 824
15 088	Saalekreis	21	12	15	154 538	49 105	36 515	53 730
15 089	Salzlandkreis	21	11	10	127 798	44 135	36 961	31 719
15 090	Stendal	21	16	18	77 824	32 816	15 715	18 911
15 091	Wittenberg	17	10	15	107 117	35 125	25 376	37 075

An

am 3. November 2017 nach ausgewählten Merkmalen

schweine ausgemertzter Zuchttiere)			Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht								Eber zur Zucht	Schl. Nr.
			Zuchtsauen									
50 bis unter 80 kg Lebend- gewicht	80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sammen	trächtig			nicht trächtig					
				Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sammen	Jung- sau- en	andere Sau- en	zu- sammen			
zahl												
128 492	137 117	43 631	137 249	21 255	79 479	100 734	17 806	18 709	36 515	732	15	
.	81	.	-	.	.	15 001	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 002	
.	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	15 03	
7 125	7 794	2 846	13 544	1 729	7 707	9 436	2 289	1 819	4 108	36	15 081	
2 398	2 625	669	6 515	1 192	3 919	5 111	504	900	1 404	28	15 082	
23 483	25 185	8 412	24 631	4 200	13 762	17 962	3 193	3 476	6 669	21	15 083	
7 443	11 178	1 679	9 494	1 323	5 312	6 635	2 128	731	2 859	26	15 084	
.	359	15 085	
5 242	.	.	23 347	3 918	14 765	18 683	1 654	3 010	4 664	185	15 086	
4 983	2 624	2 217	9 400	1 469	5 218	6 687	1 609	1 104	2 713	4	15 087	
18 846	28 054	6 830	15 138	1 629	9 532	11 161	2 454	1 523	3 977	50	15 088	
14 479	12 165	5 075	14 969	2 837	7 751	10 588	1 609	2 772	4 381	14	15 089	
9 534	8 045	1 332	10 345	1 516	5 345	6 861	1 549	1 935	3 484	37	15 090	
13 855	14 328	8 892	9 215	1 289	5 881	7 170	.	.	.	326	15 091	

0

10 Entwicklung der Schafe haltenden Betriebe und Schafbestände am 3. November 2017 nach Tierkategorien

Merkmal	Betriebe/Viehbestand im November				
	2013	2014	2015	2016	2017
Betriebe mit Schafen					
Insgesamt	273	261	284	266	292
davon					
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Lämmer	273	261	278	266	291
davon					
Milchschafe	5		4 5		6
andere Mutterschafe	268	257	275	263	286
Schafe unter 1 Jahr (außer gedeckte Lämmer)	227	211	240	228	257
Schafböcke	226	220	241	229	244
andere Schafe	45	35	58	53	50
Schafbestände in Tausend					
Insgesamt	74,0	74,0	76,6	74,6	68,3
davon					
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Lämmer	53,5	53,2	54,7	53,8	49,7
davon					
Milchschafe	/	,3	0 ,5	0 ,5	0 ,5
andere Mutterschafe	53,0	52,9	54,2	53,3	49,2
Schafe unter 1 Jahr (außer gedeckte Lämmer)	19,3	19,1	19,8	19,1	17,0
Schafböcke	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9
andere Schafe	/	/	/	/	/

11 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 3. November 2017

Betriebe mit von ... bis ... Schafen	Schafe insgesamt	
	Betriebe	Tiere
	Anzahl	Anzahl in Tausend
1 - 49	131	4,1
50 - 499	113	23,8
500 und mehr	47	40,4
Insgesamt	292	68,3
darunter		
500 - 999	36	24,9
1 000 und mehr	11	15,6

**Erhebung über die Schafbestände
am 3. November 2017**

Rücksendung
bitte bis

ESA

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.


Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 20 Schafen einbezogen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb keine oder weniger als 20 Schafe hält.


Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. 

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

1	1	2	8
---	---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schafbestände am 3. November 2017 **1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schafe gehalten werden, bitte ankreuzen.	0359	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schafhaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 2

	Code	Anzahl	
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 2	0352	_____
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckter Jungschafe 3	0353	_____
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 4	0355	_____
	Schafböcke zur Zucht 5	0356	_____
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	_____
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>	0350	_____

1 Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2017. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schafe**

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schafe**

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

2 Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mituzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

3 Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mituzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

4 Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

5 Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 5 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2017. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat März 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 03/2018	5,50
3 A 1 04	j/16	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2016	4,50
3 A 1 19	j/16	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht nach Gemeinden Stand: 31.12.2016	9,50
3 D 1 01	D I hj-2/17	Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen Jahr 2017	2,50
3 E 1 02	E I m-12/17	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Dezember 2017 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-3/17	Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden III. Quartal 2017	2,50
3 E 2 01	E II,III m-12/17	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Dezember 2017	2,50
3 E 2 03	E II j/17	Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe Juni 2017	4,50
3 G 4 01	G IV m-11/17	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2017, Januar - November 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-7/17	Straßenverkehrsunfälle Juli 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-8/17	Straßenverkehrsunfälle August 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/17	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2017	1,50
3 L 2 01	L II j/17	Gemeindefinanzen - Einzahlungen und Auszahlungen Kassenstatistik 01.01.2017 - 31.12.2017	13,50
3 L 2 02	L II j/16	Gemeindefinanzen - Einzahlungen und Auszahlungen Jahresrechnungsstatistik 2016	8,00
3 Q 3 02	Q III j/15	Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz Jahr 2015	3,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3C310

